



SOM 2018 - MeetingPoint

Online nach Europa verkaufen – was ich neu beachten muss

Wesentliche Einflussfaktoren EU



▪ **Bestehende Gesetze**

eCommerce-Richtlinie	2000/31
Cookies-Richtlinie	2009/136
Verbraucherrechte-Richtlinie	2011/83
Datenschutz-Richtlinie	1995/46
weitere	

Nationale Gesetze zu Branchenprodukten
Elektronik, Arzneimittel, Textilien,
Kosmetik, Jugendschutz (Alkohol)
Preisangabe-Vo (PAngV)
Button-Gesetz (D) seit 1.8.2012
ODR-Verordnung ab 9.1.2016 Informationspflicht

▪ **Neue Gesetze**

- a. ePrivacy-Verordnung (nicht vor Mitte 2019)
- b. Datenschutz-Grundverordnung DSGVO
ab 25.5.2018
- c. EU-Kom: New Deal for Customer vom
11.4.2018



■ Standards / Normen

CWA 14842:1 2003

Code of Conduct on mobile health applications

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/code-conduct-privacy-mhealth-apps-has-been-finalised>

■ Rechtsprechung (EUGH)

Wettbewerbsrecht

Lauterkeitsrecht

Nationale Gerichte

Landesgerichte (D)

LG

Oberlandesgericht (D)

OLG



■ Wesentliche Änderung des Widerrufsrechts

- Art. 16 lit n VRRL Ausnahmeerweiterung:
Ware, welche der Konsument über das Testen hinaus genutzt hat, wird vom Widerruf ausgenommen.

■ Wertersatz wird abgeschafft

- Wertersatz durch Konsument zuhanden des Verkäufers, wenn ein “nicht notwendiger Umgang mit der Ware stattgefunden hat“.
- Wenn Widerrufsbelehrung an Konsument richtig war, haftet der Konsument gar nicht für Wertverlust.
- Schwierige Beweislage für Verkäufer.
- Wertersatzanspruch nach Widerruf wird vollständig abgeschafft

■ Kaufpreiserstattung bei Rücksendung

- Heute innert 14 Tagen nach Erhalt des Widerrufs Kaufpreis an Konsument rückerstatten.
- Neu: Verkäufer kann zuwarten, bis er die Ware zurückerhalten hat.



- Verkehrsdaten, Metadaten oder Standortdaten nur mit ausdrücklicher Einwilligung des Konsumenten verarbeiten
- Teilweiser Widerruf muss zulässig bleiben
- Do-not-track-Mechanismus nicht nur auf Browser, sondern auf alle anderen Techniken wie Bluetooth oder vernetzte Fahrzeuge.
- Jede Art von Cookies oder analogen „Identifikatoren“ (Fingerprinting, andere Trackingmethoden) nur mit ausdrücklicher Einwilligung.
- Privacy-by-default auch für gesamte elektronische Kommunikation (Grundeinstellungen).
- End-zu-End-Verschlüsselung für die Datenkommunikation wird Standard
- Bisherige Cookies-Hinweise ohne ausdrückliche Einwilligung werden verboten. Transparente Darstellung der eingesetzten Cookies
- Lehnt der Konsument das Opt-in ab, darf er für die Website nicht gesperrt werden



- Am 19.10.2017 EU-Parlament mit 318 gegen 280 Stimmen angenommen
- Abschliessende TRILOG-Verhandlungen (EU-Kommission, Parlament, Ministerrat) noch nicht abgeschlossen
- Erhebliche Verschärfungen
- EU-weite Geltung, da eine Verordnung
- Ganze Online-Marketing-Branche (Targeting-Anbieter, Programmatic Advertising, Tracking-Spezialisten, Online-Journalismus etc.) betroffen



- Wird im heute SOM-Workshop ab 10.30 Uhr ausgeführt
- Recht auf „Vergessen werden“
- Recht auf vollständige Datenlöschung
- Ausdrückliche Einwilligung zu Werbeaktivitäten
- Widerrufsrecht zur ausdrücklichen Einwilligung
- Einwilligung in Datenverarbeitung erst ab 13-16 Jahren (national)
- Beweislast beim Anbieter für ausdrückliche Einwilligung
- Neue Nachweisunterlagen:
 - Dateninventar
 - Verarbeitungsverzeichnis
 - Datenschutz-Folgeabschätzung
 - Inventar der org. und techn. Massnahmen
 - Verträge mit den Auftragsverarbeitern
- Meldepflicht von Data-Breach gegenüber Aufsichtsbehörden 72 Stunden
- Hohe Strafen: Bussen bis zu 4% des weltweiten Jahresumsatzes

Neue Gerichtsurteile



- **EuGH-Urteil 19.10.2106 – C-582/14**
 - Dynamische IP-Adressen gelten als personenbezogenes Datum und unterliegen den Datenschutzbestimmungen (kein Abgreifen ohne ausdrückliche Einwilligung des Konsumenten)

- **BGH-Urteil 18.7.2017 – Az KZR 39/16**
 - Wer als Shop-Betreiber für die Zahlung per Kreditkarte ein zusätzliches Entgelt berechnet, muss eine unentgeltliche Zahlungsmöglichkeit anbieten. Das Tool „Sofortüberweisung“ ist kein solches Zahlungsmittel.

- **BGH-Urteil 1.2.2018 – III Zr 196/17**
 - Ausdrückliche Einwilligung kann über mehrere Marketing-Kanäle mit einem einzigen Klickkästchen geholt werden. Achtung: Zwangsklauseln vermeiden

- **LG-Düsseldorf 9.3.2016 – Az: 12 O 151/15**
 - Verwendung des Facebook-Like-Buttons auf einer Website ohne direkt sichtbare datenschutzrechtliche Hinweise ist rechtswidrig.



Wir sehen uns im Workshop um 10.30 Uhr